

Herzlich Willkommen zur Teilnehmerversammlung



Tagesordnung:

1. **Bericht des Vorstandes**
2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung
3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes
4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion



Der Vorstand der
Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung B 101 OU Krögis

Vorstandsmitglieder	Stellvertreter
Herr Jens Hartung (Vorstandsvorsitzender)	Uwe Reuße (Stellv. des Vorsitzenden)
Herr Albrecht Geiger	Herr Ulf Dietrich
Herr Helmut Keßler	Herr Jürgen Damme
Herr Uwe Klingor	Frau Cornelia Karisch

Unternehmensverfahren B 101 OU Krögis

1. Bericht des Vorstandes

Unternehmensverfahren B101 OU Krögis

Eckdaten:

- Fläche: 198 ha
- Flurstücke: 123
- Besitzstände: 49

Ziele:

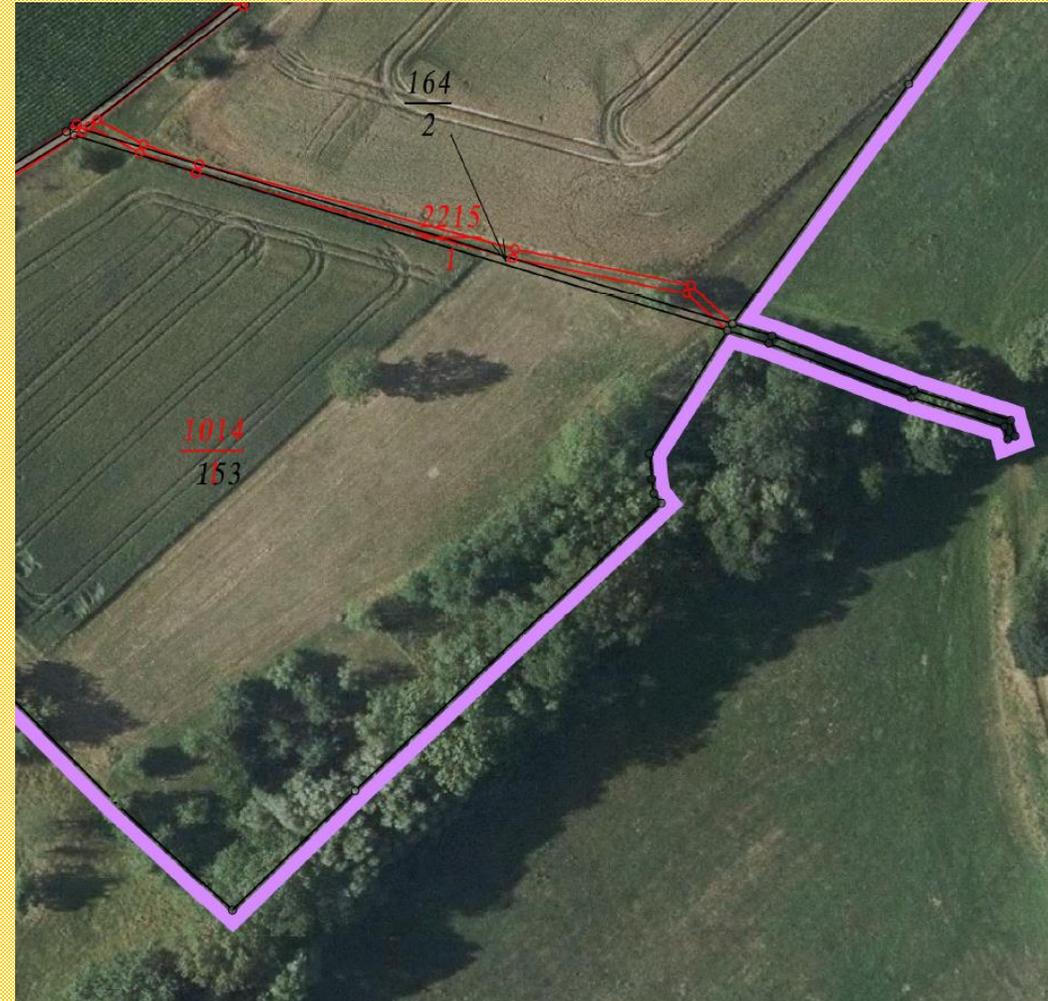
- Bereitstellung von Land für öffentliche Großbauvorhaben
- Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern
- Beseitigung landeskultureller Schäden
- Verbesserung der Erschließung der Feldflur



1. Bericht des Vorstandes

Fortführung des Gewannenetzes

- Veränderungen durch von der Planung abweichende Pflanzungen
- Regelung der Erschließung der Flurstücke
- Festlegung von Nutzungsarten- und Gewässergrenzen
- Anpassung aufgrund veränderter Bewirtschaftung
- ca. 700 Grenzpunkte festgelegt, davon bisher 300 Grenzpunkte abgemarkt



Weg in der Obstplantage (MKZ 116-01)

Länge: 590 m
Ausbaustufe: RLW 7
(Schotter)

durch Strabag AG, Gruppe Meißen

Baubeginn 05/2016

Bauabnahme 06/2016

Übergabe an Gemeinde

Gesamtkosten:

85.900 €



Anlage Streuobstwiese nördlich des Garagenkomplexes (MKZ 517-01)

Fläche: 2200 m²

16 Obstbäume

durch Müller Garten- und Landschaftsbau
Oschatz

Baubeginn 11/2016

Abnahme Pflanzung
und Fertigstellungspflege 10/2017

Entwicklungspflegen bis 2019

Übergabe an Gemeinde

Gesamtkosten:

14.330 €



Abrollstrecke mit Feldzu- und -abfahrt (MKZ 116-02)

Länge: 220 m
Ausbaustufe: RLW 7
(Schotter)

durch Strabag AG, Gruppe Meißen

Baubeginn 08/2017

Bauabnahme 10/2017

Gesamtkosten:

91.480 €

Übergabe an Flächeneigentümer



1. Bericht des Vorstandes

1. Änderung des Wege – und Gewässerplanes

402-01 Abbruch Schuppen u. Ruine

- Fläche ca. 36 m²
- Buschwerk/Sträucher beseitigen
- Abriss Dacheindeckung, Ziegelmauern, Fundamente
- Entsorgung Bauschutt und Ablagerungen
- Mutterboden liefern und andecken



1. Bericht des Vorstandes

1. Änderung des Wege – und Gewässerplanes

402-01 Abbruch Schuppen u. Ruine

- Ausführungszeitraum 11/2018 bis 02/2019
(Abnahme)
- Ausführender Betrieb: Raue
Bauunternehmung GmbH, Käbschütztal, OT
Leutewitz
- Schlussrechnung: 7.875 €; zuzügl. 945 €
(Planung, Bauoberleitung, Bauüberwachung)
- 75 % Förderung: 6.615 €
- 25 % Eigenleistung Familie Linckh: 2.205 €

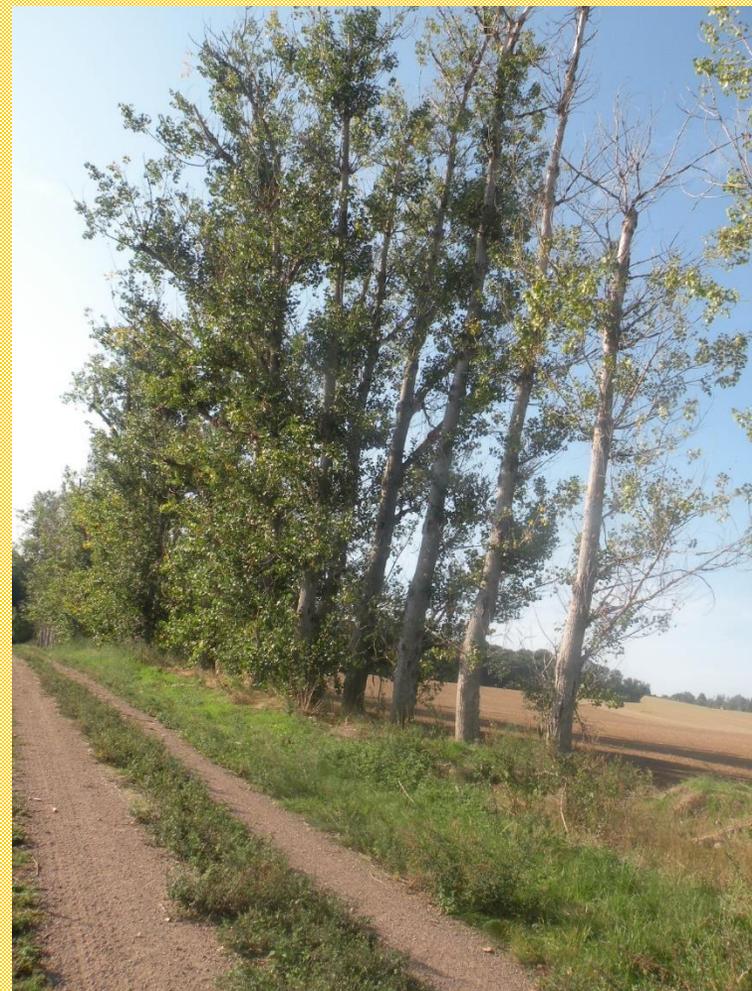


1. Bericht des Vorstandes

1. Änderung des Wege – und Gewässerplanes

517-02 Erneuerung Windschutzstreifen in der ehemaligen Obstplantage

- 80 Pappeln am Ende ihres Lebenszyklus in Doppelreihe ca. 180 m, Kronenbruch, Windwurf
- Eigentümer Familie Linckh und Gemeinde Käbschütztal zu ca. ½
- 70 Pappeln fällen, 10 Pappeln in ca. 1,5 m kürzen
- standorttypische Straucharten und Heister pflanzen
- 3 Reihen im Abstand von 1,5 m
- 1 m Zuwachsstreifen, Zaun, 1 m Krautsaum
- Gesamtbreite 7 m, Fläche 1.260 m²



1. Bericht des Vorstandes

1. Änderung des Wege – und Gewässerplanes

517-02 Erneuerung Windschutzstreifen in der ehemaligen Obstplantage

- Fällung und Beräumung Pappeln 10/2020 durch Firma Geisler, Roßwein
- ökologische Fällbegleitung durch Dr. Lorenz, Löthain
- Buschwerk entfernen, Astholz beräumen bis 11/2020 durch Gemeinde
- Pflanzung 11-12/2020, Fertigstellungs- und Entwicklungspflegen 2021-2023 durch GaLaBau Müller, Oschatz
- Gesamtkosten: ca. 40.600 €
- 75 % Förderung: 30.500 €
- 25 % Eigenleistung: 10.150 €
- Familie Linckh und Gemeinde zu je ½



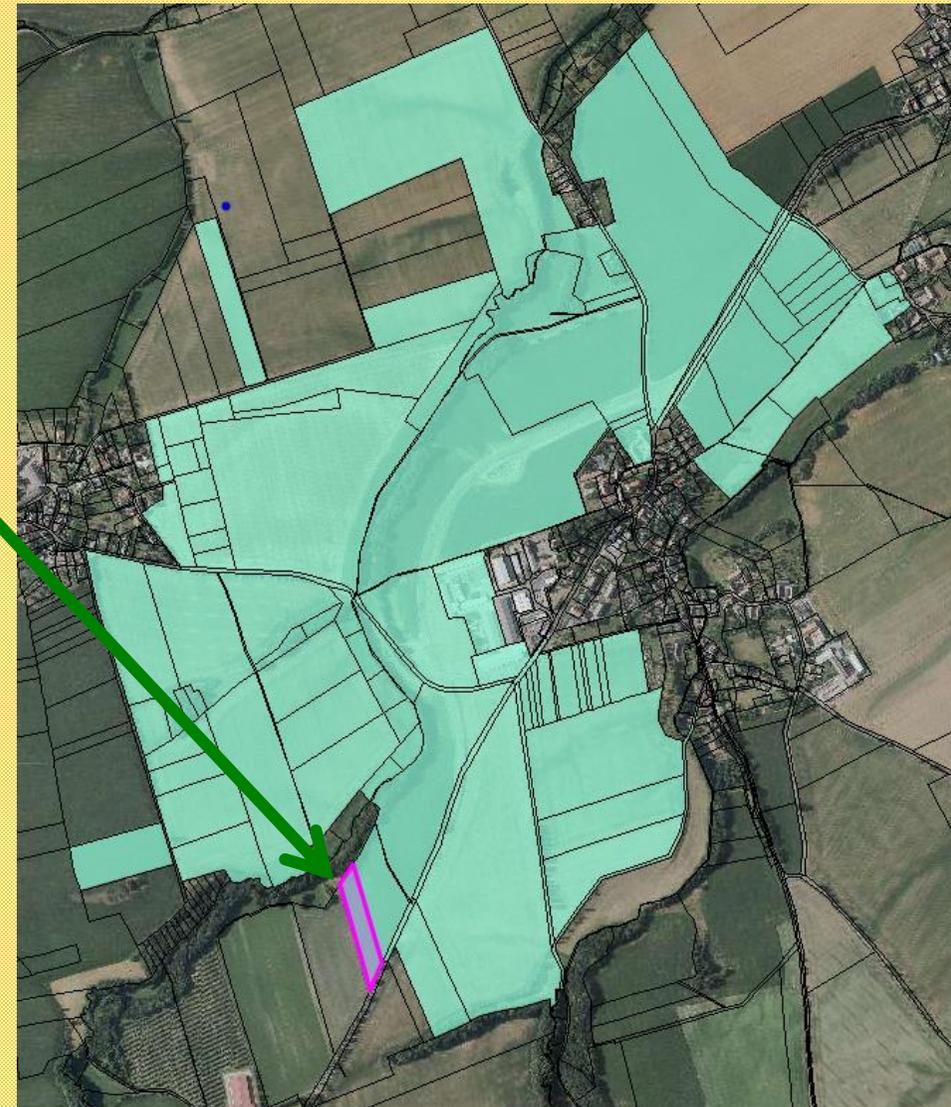
1. Bericht des Vorstandes

Änderung des Verfahrensgebietes

Einbeziehung Flurstücke 101

Gemarkung Soppen

- Zweck:
- Flächenarrondierung
 - Abrundung der Neueinteilung
 - Erschließung der neuen Flurstücke





Einleitung

Anordnung (Oktober 2009)

Vorstandswahl (Mai 2010)

Neugestaltungsgrundsätze (2010 / 2011)

Wertermittlung (2010 - 2014)

Trassenneubau B 101 (2012 - 2014)

Wege- und Gewässerplan (2014 / 2015)

Gewannenvermessung (2014 - 2022)

Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (2016-2020)

Wunschtermin und Neuordnungsentwurf (2018-2022)

Absteckung der neuen Grenzen

Vorläufige Besitzeinweisung

Flurbereinigungsplan

Ausführungsanordnung

Berichtigung d. öffentl. Bücher

Schlussabrechnung

Schlussfeststellung

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. **Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung**
3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes
4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion



2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

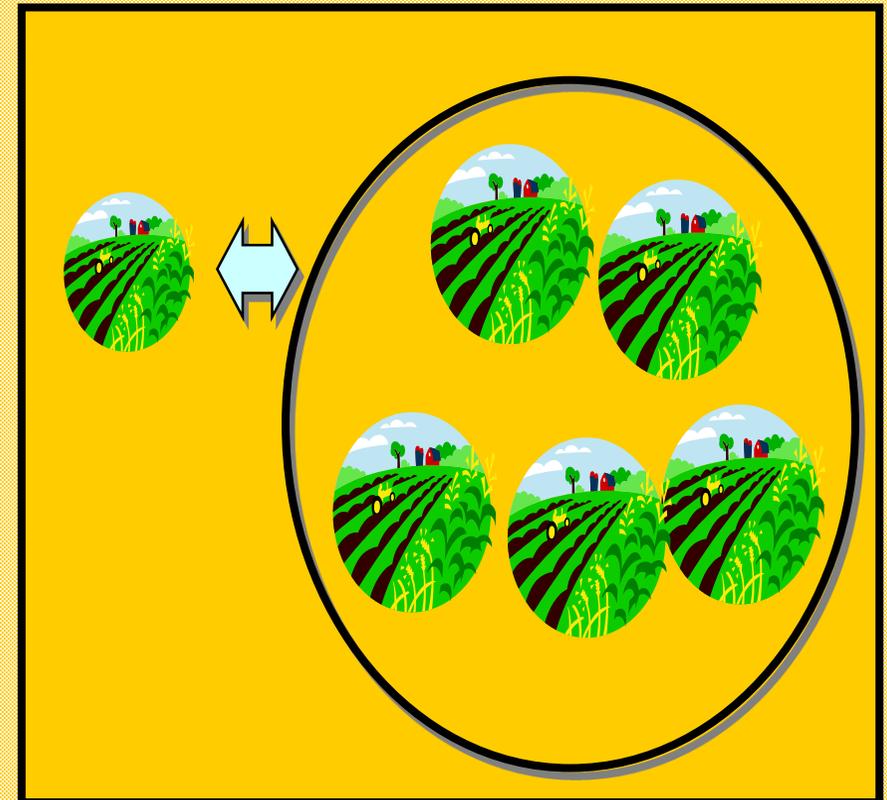
Wertermittlung in der Flurbereinigung:

Die Wertermittlung ist die Grundlage für

- die Abfindung der Teilnehmer mit Land von gleichem Wert (§ 44 Abs. 1 FlurbG),
- die Kostenverteilung (§ 19 FlurbG),
- den Geldausgleich bei Mehr- oder Minderausweisungen (§ 44 Abs. 3 FlurbG) und sonstige Geldentschädigungen.

keine absoluten Werte sondern → Bestimmung des Wertverhältnisses aller Flurstücke zueinander = **Tauschwert**

- Landwirtschaftsflächen sind nach Nutzwert zu bestimmen
- wesentliche Bestandteile, die dauerhaft den Wert beeinflussen, sind zu berücksichtigen



→ Es erfolgt keine
Verkehrswertbestimmung

2. Erläuterung der Anpassungen der Wertermittlung

Die Wertermittlung **landwirtschaftlich genutzter Grundstücke** wird **nach dem Nutzen** bei gemeinüblicher ordnungsgemäßer Bewirtschaftung durchgeführt.

Die Wertermittlung für **Bauflächen, Bauland und bauliche Anlagen** erfolgt auf der **Grundlage des Verkehrswertes**. (Verkehrswertflächen)

Die Flächen sind so zu bewerten, dass eine Vergleichbarkeit und ggf. ein Flächentausch möglich ist.

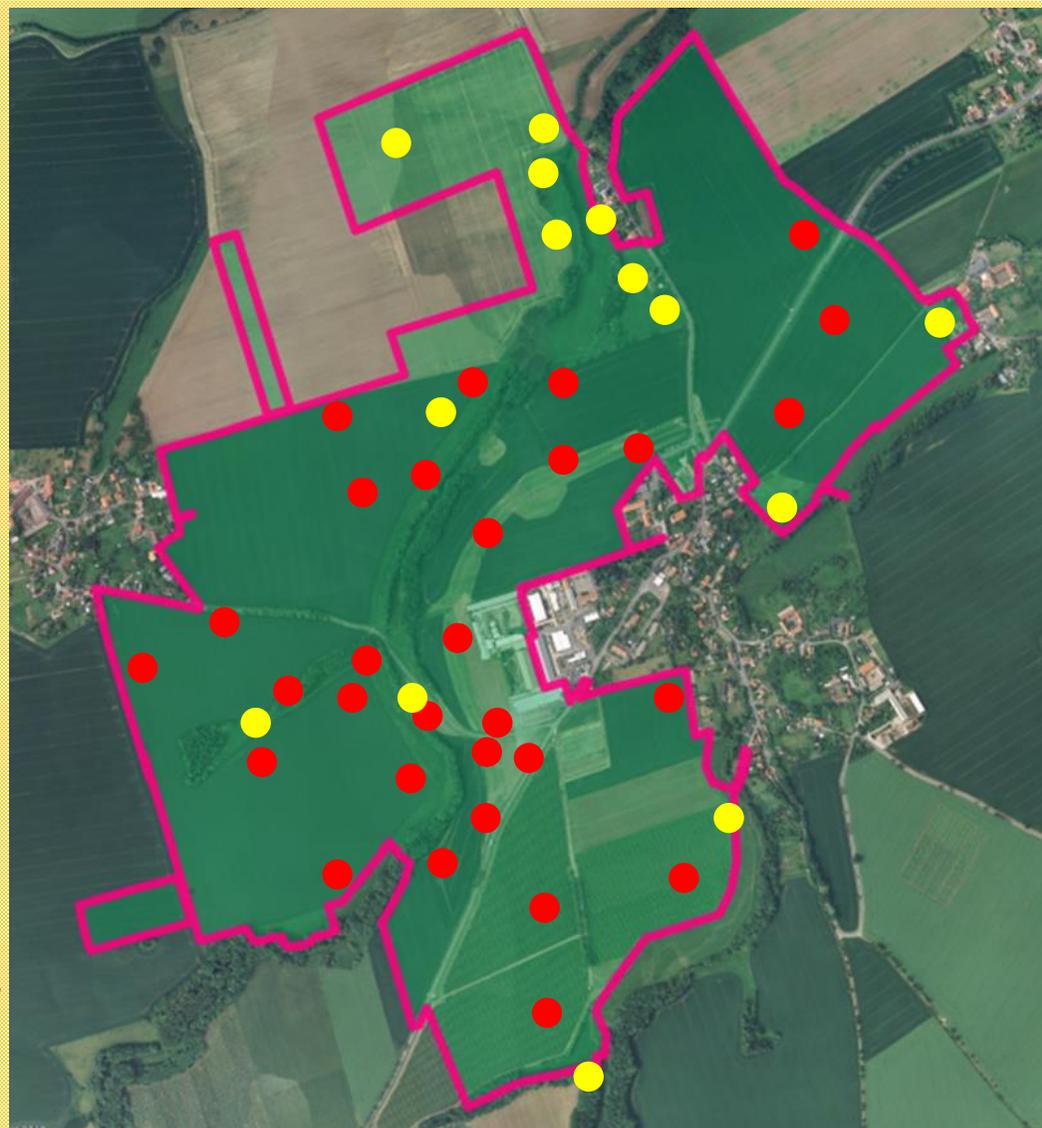
- ▶ Die Vereinheitlichung beider Wertmaßstäbe erfolgt mit der Umwandlung in Wertzahlen der LNO (WZ).
- ▶ Als Tauschwert wird die Wertverhältniszahl (WVZ) verwendet:

$$\text{WVZ} = \frac{\text{Fläche (m}^2\text{)} \times \text{Wertzahl (WZ)}}{10 \text{ m}^2}$$

Bestimmung der Wertzahl

Überprüfung der Reichsbodenschätzung

- am 28.04. und 26.10.2010
- am 03.09.2013 und 23.06.2014
(Nachschätzung wegen Umnutzung und Gebietserweiterung)
- Klassenbildung und Umwandlung der Boden- und Grünlandgrundzahlen der Bodenschätzung in Wertzahlen der Ländlichen Neuordnung (WZ)
- Festlegung Zu- und Abschläge (Gehölzrand, Hangneigung, Masten, Schächte, Leitungsrechte, Gewässerrand)
- Festlegung Sonderflächen (z.B. Gehölzflächen)
- vom Vorstand beschlossen, Wertermittlungunterlagen lagen zur Einsicht im Juli 2015 in der Gemeindeverwaltung in Krögis aus



2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Wertermittlungsrahmen

Klassenbildung und Umwandlung der Bodenzahlen der Bodenschätzung in Wertzahlen der Ländlichen Neuordnung (WZ)

Tabelle Ackerland (VS-Beschluss 05/2014)

Klasse	Bodenzahlen der Reichsbodenschätzung (BZ)	Wertzahl der Ländlichen Neuordnung (WZ)	Tauschverhältnis (Fläche)
I	≥ 73	64	1,00
II	72-66	57	1,12
III	65-59	52	1,24
IV	58-52	47	1,36
V	51-46	43	1,48
VI	≤ 45	40	1,60



2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Änderung 2017!

Wertermittlungsrahmen

Klassenbildung und Umwandlung Grünlandgrundzahlen der Bodenschätzung in Wertzahlen der Ländlichen Neuordnung (WZ)

Tabelle Grünland (VS-Beschluss 02/2017)

Klasse	Grünlandgrundzahlen der Reichsbodenschätzung (BZ)	Wertzahl der Ländlichen Neuordnung (WZ)
I	≥ 73	48
II	72-66	43
III	65-59	39
IV	58-52	35
V	51-46	32
VI	≤ 45	30



2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Verhältnis Ortslage zur Feldlage:

Ziel: Bestimmung des Wertverhältnisses aller Flurstücke zueinander

Wertverhältnis

$$WVZ = \frac{\text{Fläche (m}^2\text{)} \times \text{Wertzahl}}{10 \text{ m}^2}$$

Änderung 2022!

Ermittlung des Kapitalisierungsfaktors 2022:

Durchschnittswertzahl:

DWZ = 64

durchschnittlicher Bodenpreis:

dBP = 2,79 €/m²

1 WZ entspricht Geldwert von 0,0436 €/m² (2,79 €/m² : 64 WZ)

1 WVZ entspricht Geldwert von 0,436 € (279 €/640 WVZ)

Ertragswert

Verkehrswert

Kapitalisierungsfaktor

2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Anpassung des Kapitalisierungsfaktors :

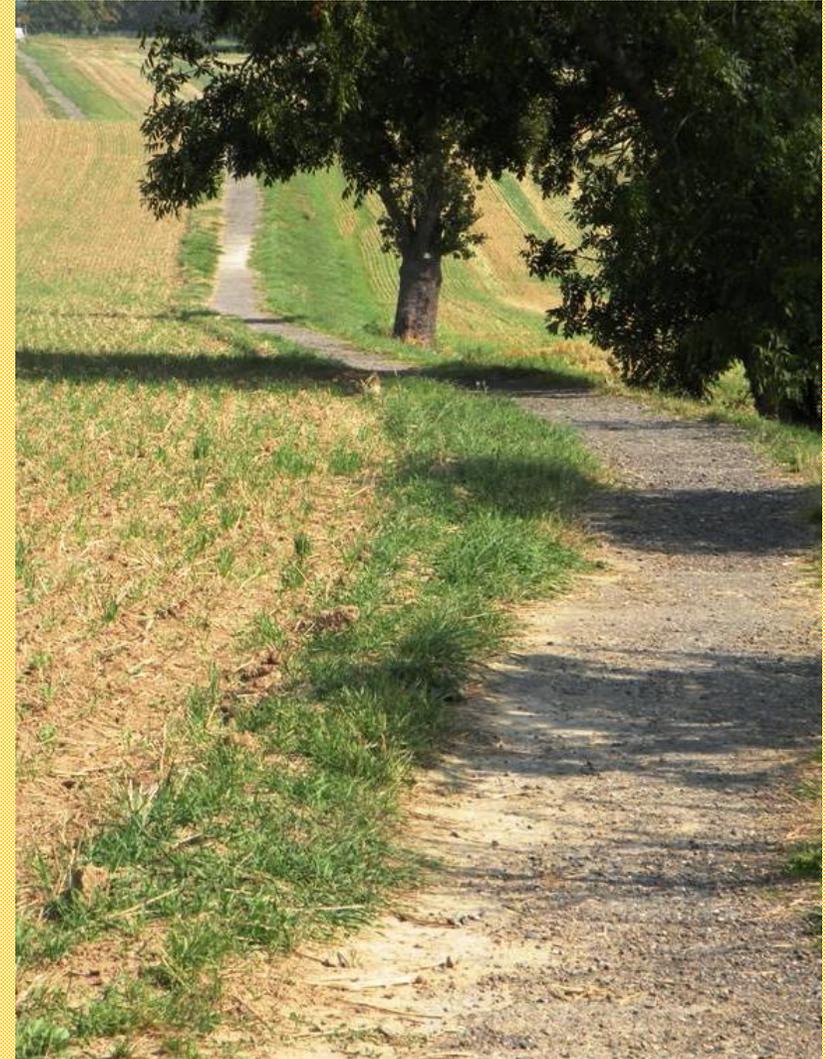
- ist Grundlage einer wertgleichen Abfindung
- ist Umrechnungsfaktor bei der Berechnung von Geldausgleichen (z.B. für Mehr- und Minder- ausweisungen)

Feldlage:

- Anpassung erforderlich vor der Neuverteilung zur Gewährleistung der Wertgleichheit zum Zeitpunkt der Besitzeinweisung

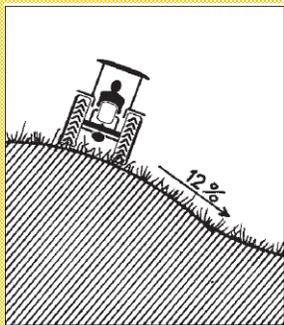
Ortslage:

- Wert des durchschnittlichen Ackers wird in Verhältnis zu Verkehrswert (€/m²) gesetzt
- Anpassung formal notwendig, jedoch keinerlei Auswirkungen, da Höhe der Geldzahlungen für Flächenübergänge und Flächentäusche im Ortslagenbereich vollständig vereinbart sind

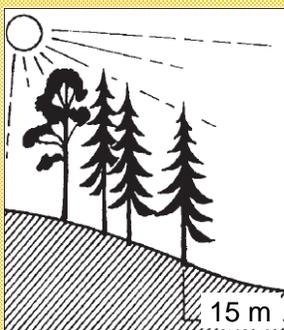


2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Abschläge



- **Hangneigung (Abschlag H):**
 - 0 – 5 %: kein Abschlag
 - 5 – 10 %: 5 %
 - > 10 %: 10 %



- **Gehölzrand (Abschlag G):**
 - Abschlag auf 15 m entsprechend Ausrichtung:
 - Süden: 30%
 - Westen & Osten: 20 %
 - Norden: 10 %

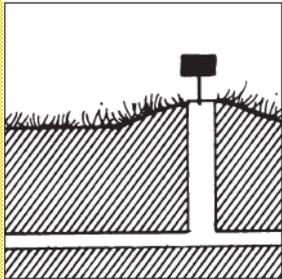
Baumreihen entlang von Straßen und (ehemaligen) Wegen sind keine abschlagspflichtigen Gehölzflächen.



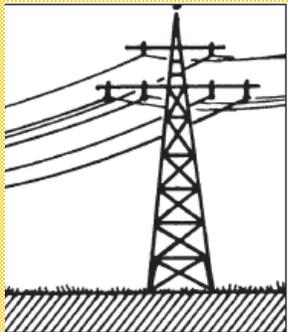
- **Gewässer-/ Uferrandstreifen (Abschlag U):**
 - Abschlag auf 5 m entlang von Gewässern von 30%

Änderung 2017!

Abschläge



- **Beeinträchtigung durch Leitungen (L):**
(bei im Grundbuch eingetragenen Leitungsrecht)
- Abschlag auf Schutzstreifenbreite von 10 %



- Rund-, Gittermast oder Schacht:
 - bis 2 m x 2 m: 50 m² WZ 1
 - > 2 m x 2 m: 100 m² WZ 1

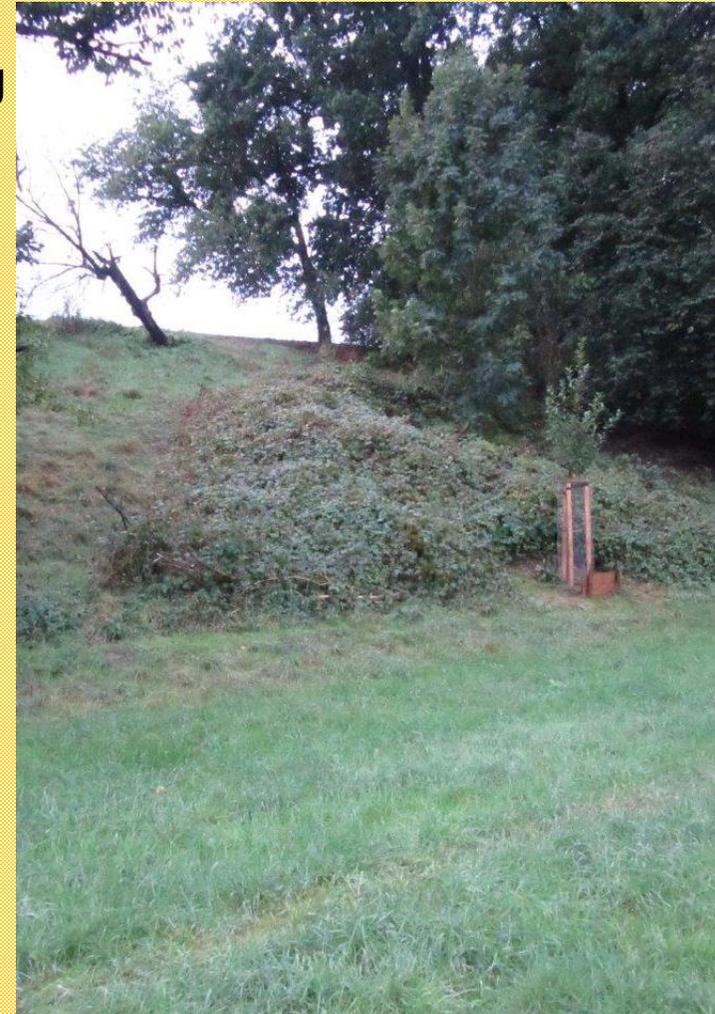
2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Änderung 2017!

Bewertung von Flächen mit geringem oder ohne Ertrag

Flächen ohne oder mit einem sehr geringen Ertrag, z.B.

- Gehölzflächen, Hecken, Flächen um Bodendenkmäler (z.B. Hügelgräber), Steinriegel, Wasserspeicher im Außenbereich, Rückhaltebecken,
- erhalten Wertzahl 20,
- wesentlicher Holzbestand wird bei Eigentumswechsel gesondert bewertet



2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Änderung 2022!

(Land-)Ausgleiche im neuen Stand

- Ausgleiche für Dienstbarkeiten, die direkt für das Unternehmen zu begründen sind
- Ausgleiche für Dienstbarkeiten, die im Rahmen der Neueinteilung der Grundstücke erforderlich werden
- Ausgleiche für Nachteile
 - Leitungen, Masten, Schächte (bereits 2017 festgelegt)
 - 100 % des Wertes der betroffenen Fläche für Wegerechte zur Erschließung anderer Flurstücke
 - 50 % des Wertes der betroffenen Fläche für Wegerechte zur gelegentlichen Nutzung (z.B. Zuwegung zur Pflege einer Ausgleichspflanzung)



Änderung 2022!

Bebauungspläne in Aufstellung:

Flächen im Bereich der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne „Gut Froberg – Seminarzentrum“ und „Wohngebiet Krögis“ werden entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung eingewertet.

Die Flächen unterliegen aber der bedingten Zuteilung, bezogen auf das jeweilige Gebiet. Verschiebungen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind zulässig. Vorliegende Erklärungen oder getroffene Vereinbarungen bleiben unberührt.



2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Wertermittlungsrahmen

- Zusammenfassung der im Flurbereinigungsgebiet vorgefundenen Böden zu Gruppen (Klassen) mit annähernd gleicher Nutzungsfähigkeit
- Ableitung des ökonomischen Wertverhältnisses im Flurbereinigungsgebiet im Hinblick auf Nutzungsmöglichkeiten und Wirtschaftserfolg

Inhalt des Wertermittlungsrahmen

- Grundlagen / Bewertungsverfahren
- Abschläge / Zuschläge landw. Flächen (Gehölzrand, Uferrand, Geländeneigung, ...)
- Verkehrsflächen
- Sonderflächen (Hutungen, Unland, ...)
- Erläuterung und Sonstige Regelungen



Teilnehmergemeinschaft
B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis

Wertermittlungsrahmen

- Grundsätze der Wertermittlung -

Anlagen:

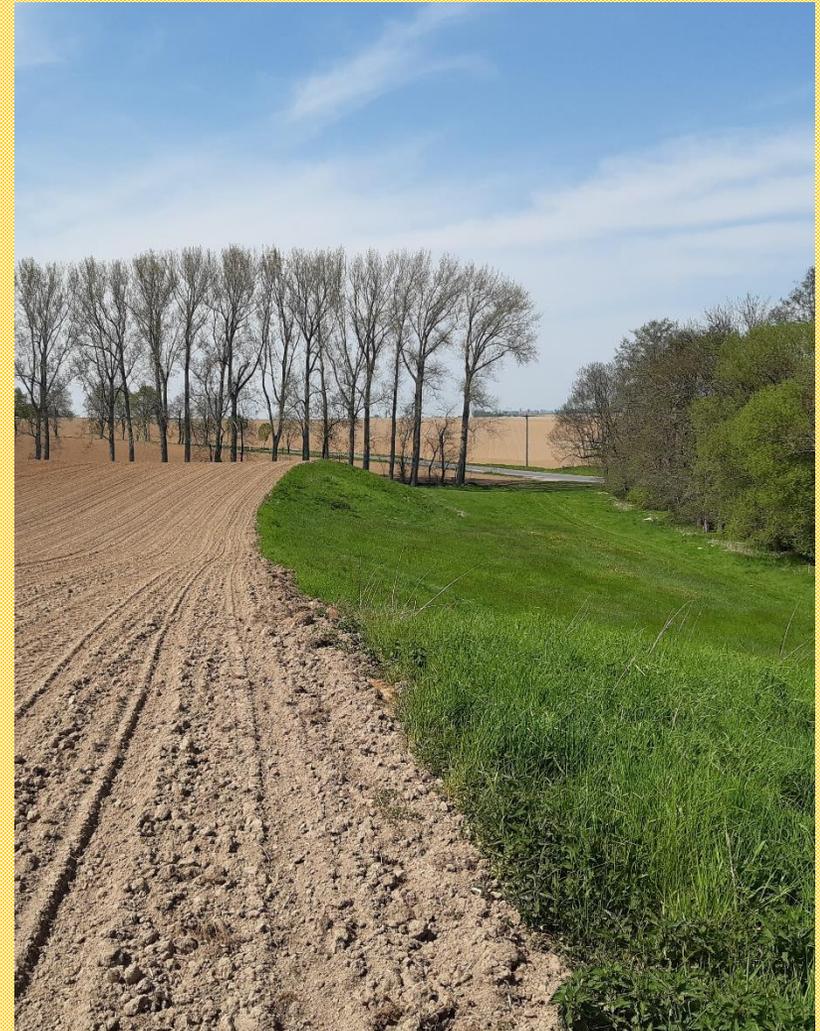
- 1 Überprüfung der Reichsbodenschätzung
- 2 Klassenbildung und Umwandlung der Bodenzahlen der Bodenschätzung in Wertzahlen der Ländlichen Neuordnung
- 3 Berechnungsbeispiel

Vom Vorstand beschlossen am 23.06.2014 (Beschluss 06/2014)

Angepasst bzw. geändert mit Vorstandsbeschlüssen vom 08.11.2017, 16.06.2022
(Beschlüsse 01/2017 bis 05/2017, 01/2022 bis 06/2022)

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Wertermittlung durch Vorstand festgestellt (Beschluss 06/2022)
- Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Beschluss 07/2022)
- bei weiteren Änderungen, erneute Feststellung und Bekanntgabe nötig



Auslegung der Wertermittlungsunterlagen

Die Wertermittlung mit Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarte wird ab den 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal zu den Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.



Fragen? →

Herr Reuße Tel.: 03521 – 725 2183 oder Uwe.Reusse@kreis-meissen.de

Herr Hartung Tel.: 03521 – 725 2181 oder Jens.Hartung@kreis-meissen.de

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, **nicht nur zu den eigenen Flurstücken (!)**, kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft B101 OU Krögis Widerspruch eingelegt werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung
- 3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes**
4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

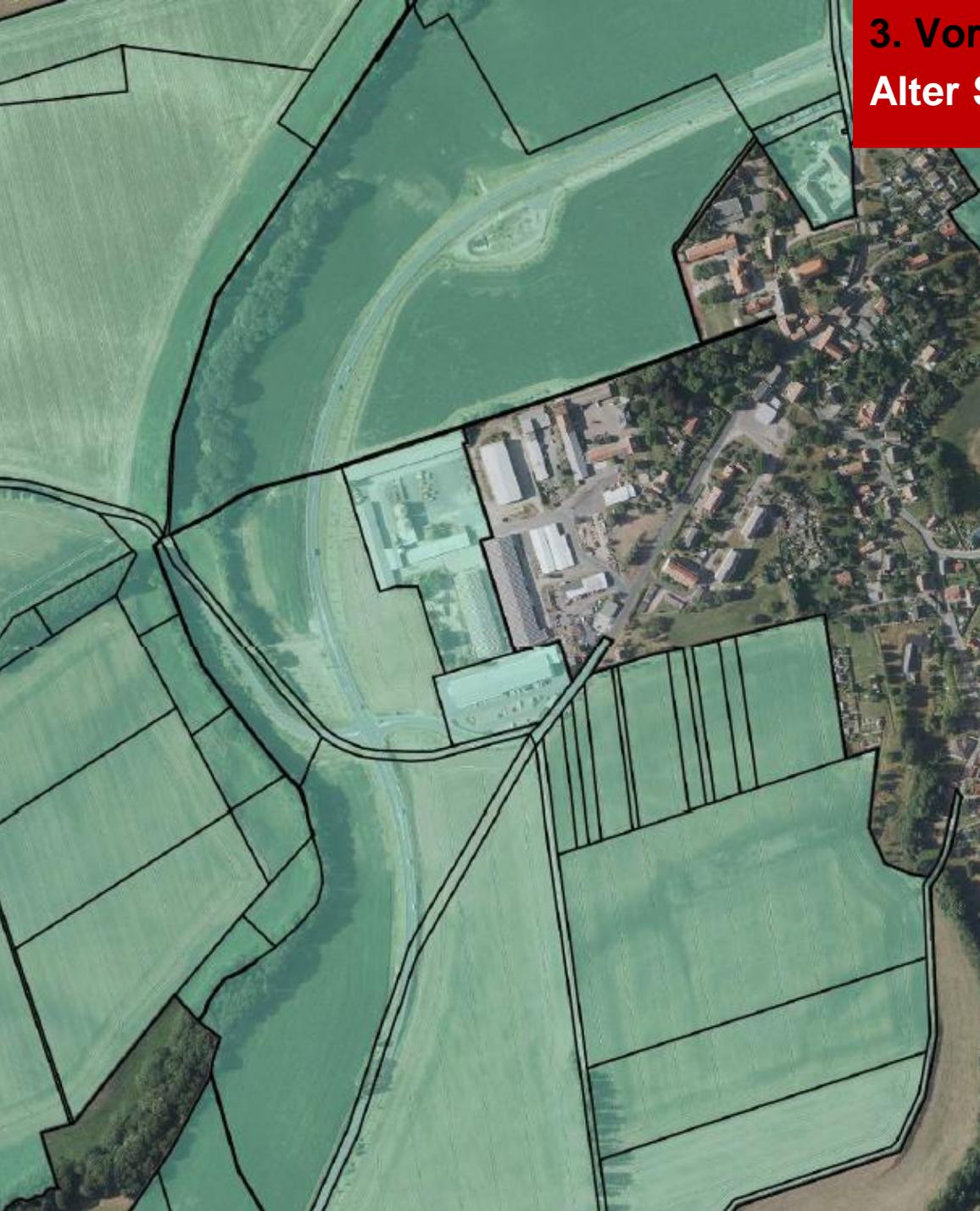


3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes Alter Stand



- 123 Flurstücke (49 Besitzstände)
- 90 landwirtschaftliche Flurstücke
- Gemarkungen Krögis, Soppen, Barnitz, Schönnewitz und Mauna

3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes Alter Stand



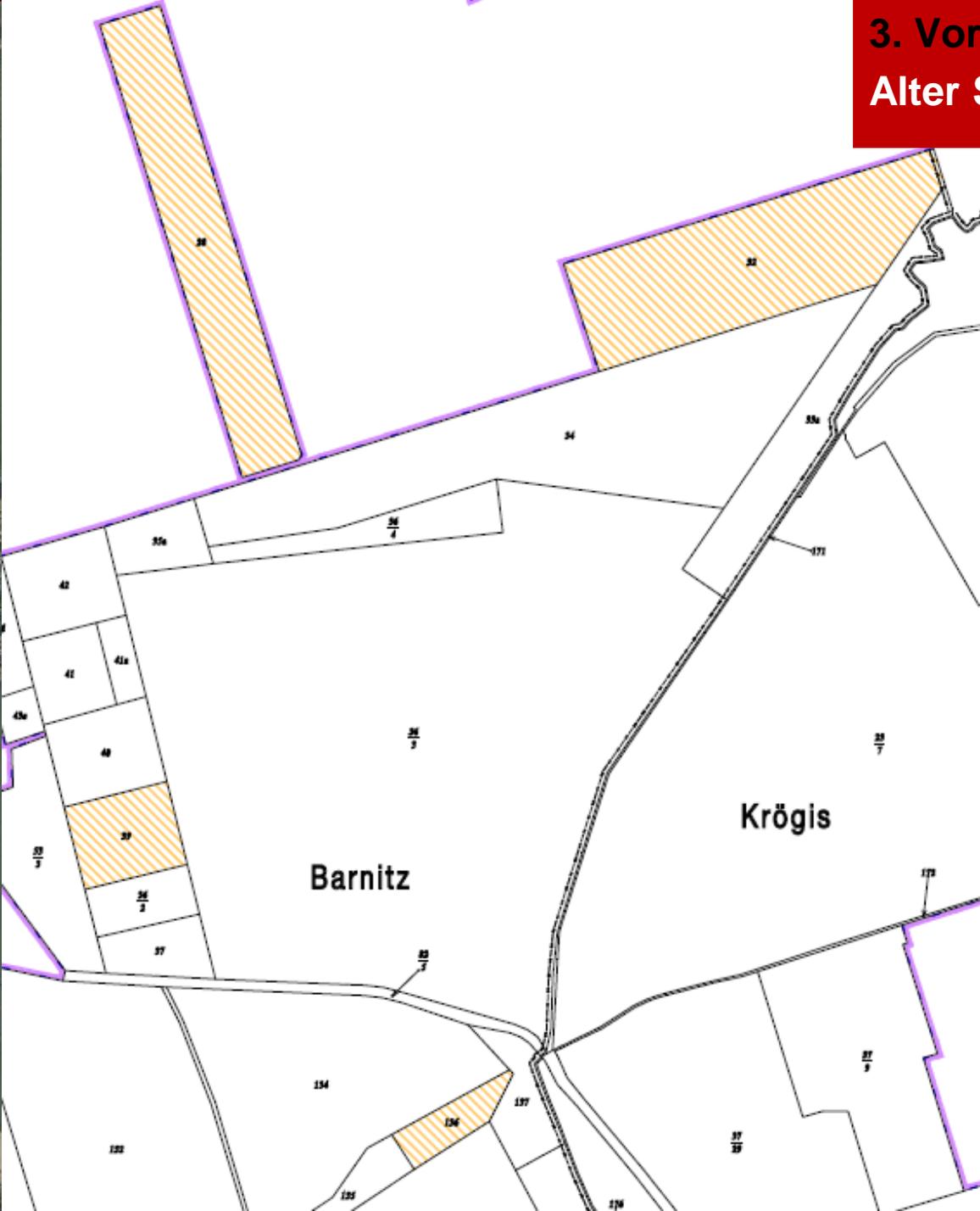
- 123 Flurstücke (49 Besitzstände)
- 90 landwirtschaftliche Flurstücke
- Gemarkungen Krögis, Soppen, Barnitz, Schönnewitz und Mauna
- Flächenverlust und Zerschneidung durch OU

3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes Alter Stand



- 123 Flurstücke (49 Besitzstände)
- 90 landwirtschaftliche Flurstücke
- Gemarkungen Krögis, Soppen, Barnitz, Schönnewitz und Mauna
- Flächenverlust und Zerschneidung durch OU
- Grundstücke ohne Erschließung

3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes Alter Stand



- 123 Flurstücke (49 Besitzstände)
- 90 landwirtschaftliche Flurstücke
- Gemarkungen Krögis, Soppen, Barnitz, Schönnewitz und Mauna
- Flächenverlust und Zerschneidung durch OU
- Grundstücke ohne Erschließung
- zersplitterter Grundbesitz



stellung des Neueinteilungsentwurfes Stand

- 123 Flurstücke (49 Besitzstände)
- 90 landwirtschaftliche Flurstücke
- Gemarkungen Krögis, Soppen, Barnitz, Schönnewitz und Mauna
- Flächenverlust und Zerschneidung durch OU
- Grundstücke ohne Erschließung
- zersplitterter Grundbesitz
- örtliche Lage unklar (keine Grenzzeichen)

3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes

Grundlage Neueinteilung



- Gewinngrundriss (Feldböcke):
Abstimmung, Abmarkung und Vermessung der Straßen, Wege, Gewässer, Kompensationsmaßnahmen entsprechend der tatsächlichen Ausdehnung
- Feste Zuteilungen:
Verhandlung, Abmarkung und Vermessung der Ortslagenflurstücke
- Abfindungsanspruch (wertgleiche Abfindung):
Einlagewertberechnung ($\text{Fläche} \times \text{WZ} / 10 = \text{WVZ}$) und Forderungsfortschreibung
- Planwunschgespräche nach § 57 FlurbG:
Anhörung aller Beteiligten zu ihren Wünschen



Land für Unternehmen nach § 88 Nr. 4 FlurbG

- Landbedarf von 7,9 ha für Trasse, Nebenanlagen, Ausgleichsmaßnahmen und unternehmensbedingte Nachteile
- Erwerb von Ersatzland 10,2 ha
- Überschuss → kein Landabzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG nötig



Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen nach § 47 FlurbG

- Landbedarf von 1,3 ha
- positive Neumessdifferenz 0,6 ha
- fehlender Bedarf wird über Mehrerwerb des Unternehmensträgers gedeckt
- → kein Landabzug nach § 47 FlurbG nötig
- verbleibender Überschuss des Unternehmensträgers wird an bewirtschaftende Eigentümer gegen Geldausgleich verteilt

3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes Grundlage Neueinteilung

zu erfüllende Bedingungen
(§ 44 FlurbG):

- Abfindung in Land von gleichem Wert (direkter Zusammenhang zwischen Fläche und Wert)
- möglichst hoher Zusammenlegungsgrad und Zusammenlegung von unterschiedlichen Besitzständen (entsprechend geäußerten Wünschen und Pachtverhältnissen)
- Grundstücke durch Zuwegungen erschlossen
- Landabfindung soll in Bodengüte und Nutzungsart in etwa den alten Flurstücken entsprechen



3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes Neuer Stand

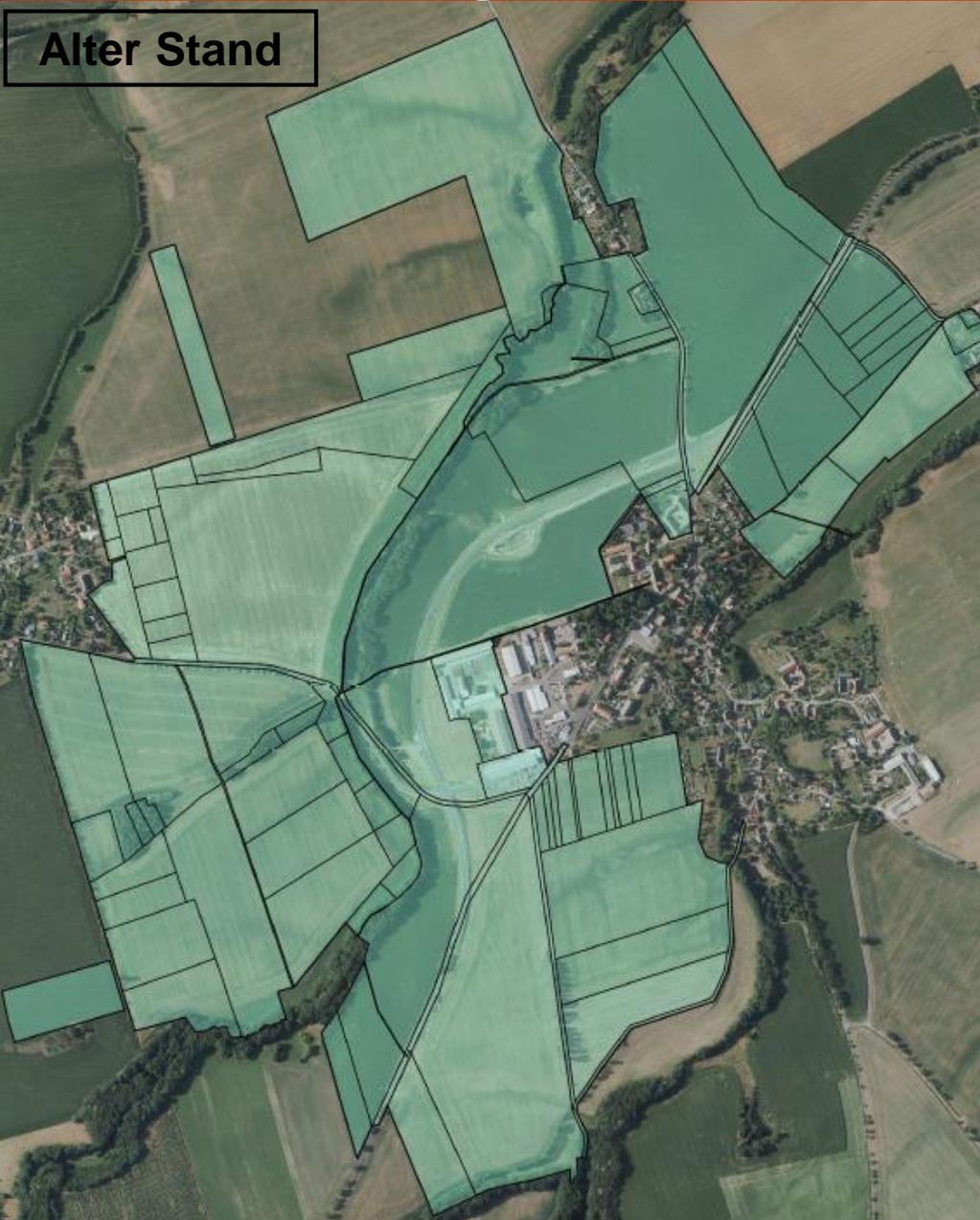


- 120 Flurstücke (41 Besitzstände)
- 45 landwirtschaftliche Flurstücke
- erworbene Ersatzflächen für OU verwendet
- Ausgleich unternehmensbedingter Schäden
- Zusammenlegung zu großen Flurstücken
- verbesserte Flurstücksformen
- Erschließung der Grundstücke gesichert
- Grenzen in Örtlichkeit sichtbar (bzw. durch Koordinaten eindeutig festgelegt)

Unternehmensverfahren B 101 OU Krögis



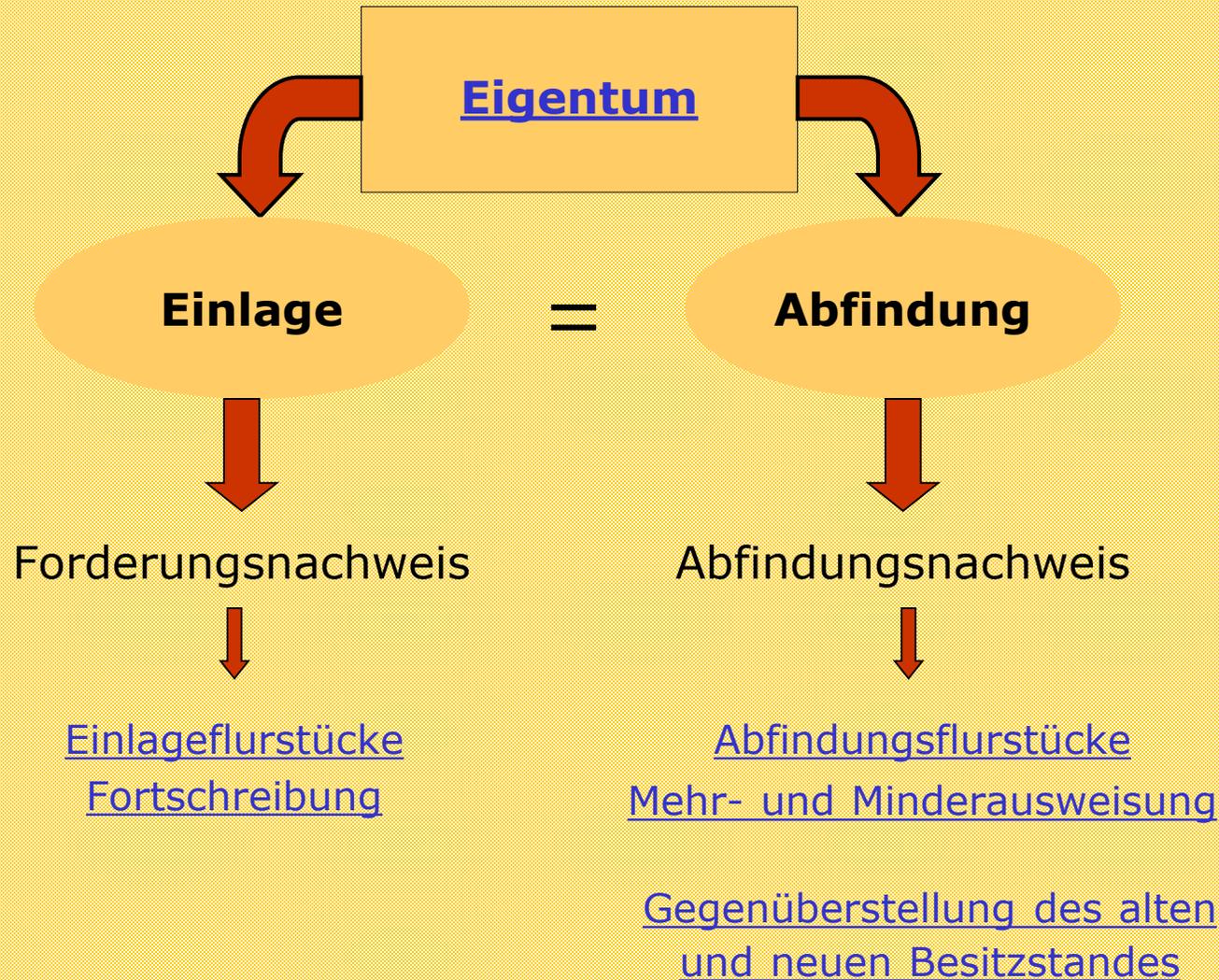
Alter Stand



Neueinteilungsentwurf



3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes





Landratsamt Meißen

Seite 1 von 5
24.06.2022

Auszug aus dem Neugestaltungsentwurf

Verfahren : 270151 B 101 OU Krögis

Grundbuchstelle	Bezirk /	Band /	Blatt
	5975 /	1 /	7X7
weitere GB-St.	5975 /	1 /	7X3

Eigentüternachweis

- 1.1 Muster
Helga, geb. Modell, geb. am 18.07.1962
Hauptstraße 999
01665 Käbschütztal
Anteil: zu 1/2
- 1.2 Muster
Hans, geb. am 18.06.1962
Hauptstraße 999
01665 Käbschütztal
Anteil: zu 1/2



Landratsamt Meißen

Seite 2 von 5
24.06.2022

Auszug aus dem Neugestaltungsentwurf

Verfahren : 270151 B 101 OU Krögis

Grundbuchstelle

Bezirk / Band / Blatt
5975 / 1 / 7X7

Forderungsnachweis

Einlageflurstücke

Gmkg	Flst.	Abzug nach §47		Forderung				
		Fläche(m ²)	WVZ	Fläche(m ²)	WVZ	DWZ		
5975	995	13155	81101	0	0	13155	81101	61,7
5975	996	75918	431246	0	0	75918	431246	56,8
5975	997	33600	205591	0	0	33600	205591	61,2
	⋮		⋮		⋮		⋮	
5975	998	9586	59067	0	0	9586	59067	61.6
Summen		238514	1244110	0	0	238514	1244110	52,2



Landratsamt Meißen

3.

Auszug aus dem Neugestaltungsentwurf

Verfahren : 270151 B 101 OU Krögis

Grundbuchstelle

Bezirk / Band / Blatt

5975 / 1 / 7X7

Forderungsnachweis

Fortschreibung

Gmkg	Flst.		Fläche(m ²)	WVZ	DWZ	Betrag(EUR)
5975	991	vom: 25.10.2018	-586	- 12115	206,7	XXXX,05
Forderungsabgang gemäß TG-Niederschrift (nach §§52,54 FlurbG)						
Herr Verkäufer / Frau und Herr Käufer						
An GB-St: 5975-XX						
5981	992	vom: 25.10.2018	-205	- 14576	711,0	XXX,95
Forderungsabgang gemäß TG-Niederschrift (nach §§52,54 FlurbG)						
Herr Verkäufer / Frau Erwerber						
An GB-St: 5975-XX						
Summe Fortschreibung			-791	-26691		XXXX,00
Forderung			+237723	+1217419	51,2	XXXX,00

3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes

Landratsamt Meißen

Seite 4 von 5
24.06.2022

Auszug aus dem Neugestaltungsentwurf

Verfahren : 270151 B 101 OU Krögis

Grundbuchstelle
Bezirk / Band / Blatt
5975 / 1 / 7X7

Abfindungsnachweis

Abfindungsflurstücke

Gmkg	Flst.	Lagebezeichnung	Fläche (m ²)	WVZ	DWZ	Kostenregelung §19	
						Ant.(%)	Beitrag(WVZ)
5975	2 /1	ohne Lage	180597	1022496	56,6	0	0
5975	3 /1	ohne Lage	56338	201178	35,7	0	0
Summen			236935	1223674	51,6	0	

3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes

Landratsamt Meißen

Seite 4 von 5
24.06.2022

Auszug aus dem Neugestaltungsentwurf

Verfahren : 270151 B 101 OU Krögis

Grundbuchstelle Bezirk / Band / Blatt
5975 / 1 / 7X7

Abfindungsnachweis

Mehr- und Minderausweisungen

Gmkg	Flst.	Fläche (m ²)	WVZ	DWZ	Betrag (EUR)
5975	2 / 1	+1043	+6255	60,0	- X.XXX,18
Mehrausweisung gegen Geldausgleich Mehrzuteilung Acker (DWZ 60) Von GB-St: 5975-XX					
Summen		+1043	+6255		- X.XXX,18

Auszug aus dem Neugestaltungsentwurf

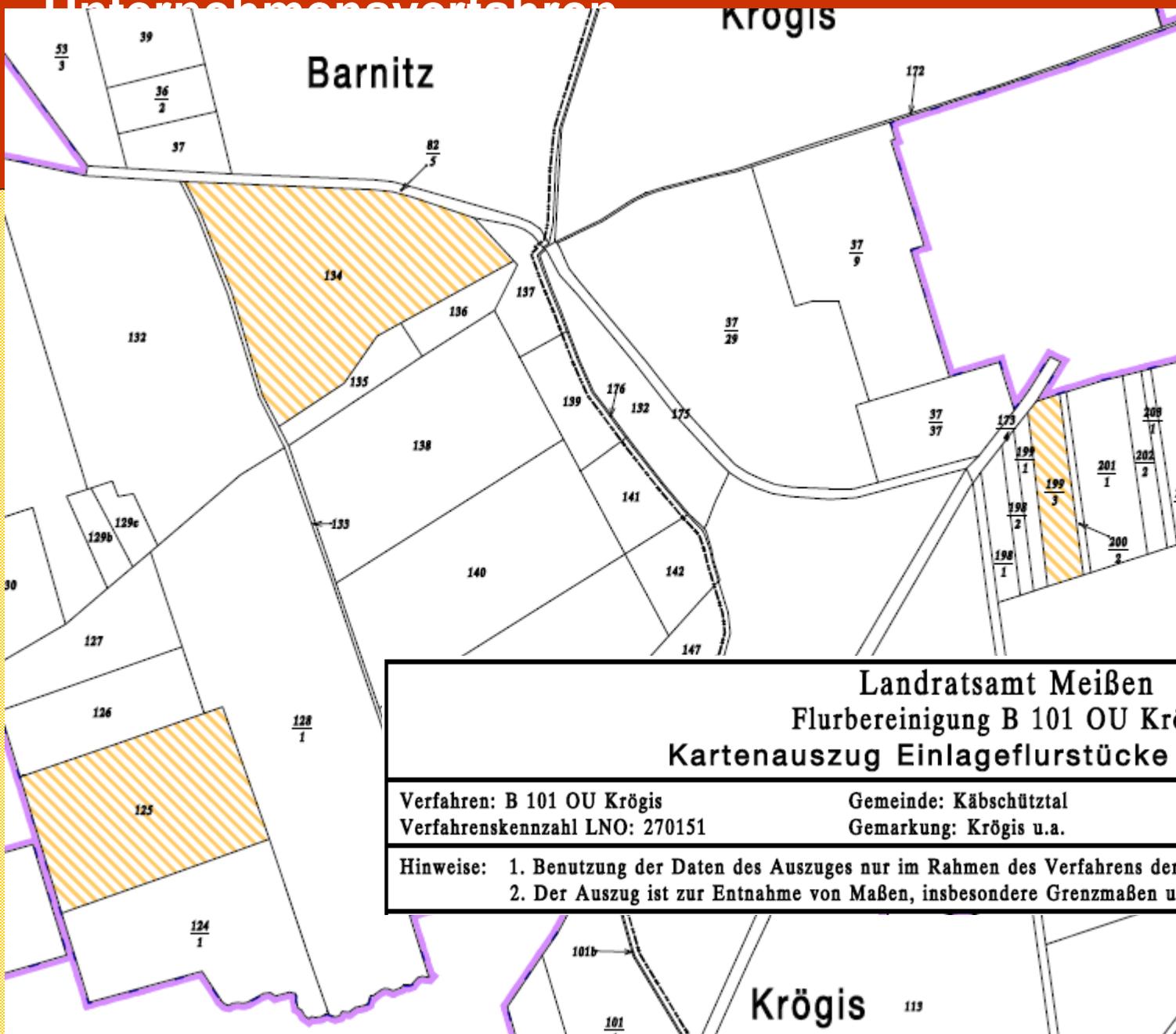
Verfahren : 270151 B 101 OU Krögis

Grundbuchstelle Bezirk / Band / Blatt
5975 / 1 / 7X7

Abfindungsnachweis

Gegenüberstellung des alten und neuen Besitzes

Erläuterungen	Fläche(m ²)	WVZ	DWZ	Betrag(EUR)
Einlage	238514	1244110	52,2	
Flächenberichtigung	+0	+0		
Abzug §47	+0	+0		
Summe Fortschreibung	-791	-26691		XXXX,00
Forderung	237723	1217419	51,2	XXXX,00
Abfindung	236935	1223674	51,6	- XXXX.18
Differenz Abfindung - Forderung	-788	<u>+6255</u>		
davon Mehrausweisung	+1043	<u>+6255</u>		
Flächenminderung infolge Abfindung mit höherwertigem Boden	-1831	0		
Änderung der Durchschnittswertzahl um (ohne Mehr- und Minderausweisung)			+ 0,4	



Landratsamt Meißen
Flurbereinigung B 101 OU Krögis
Kartenauszug Einlageflurstücke (5975/XXX)

Verfahren: B 101 OU Krögis	Gemeinde: Käbschütztal	Maßstab 1: 4000
Verfahrenskennzahl LNO: 270151	Gemarkung: Krögis u.a.	Auszug vom: 20.06.2022

Hinweise: 1. Benutzung der Daten des Auszuges nur im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung
2. Der Auszug ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere Grenzmaßen und Grenzabständen nicht geeignet



Ländliche Neuordnung
in Sachsen

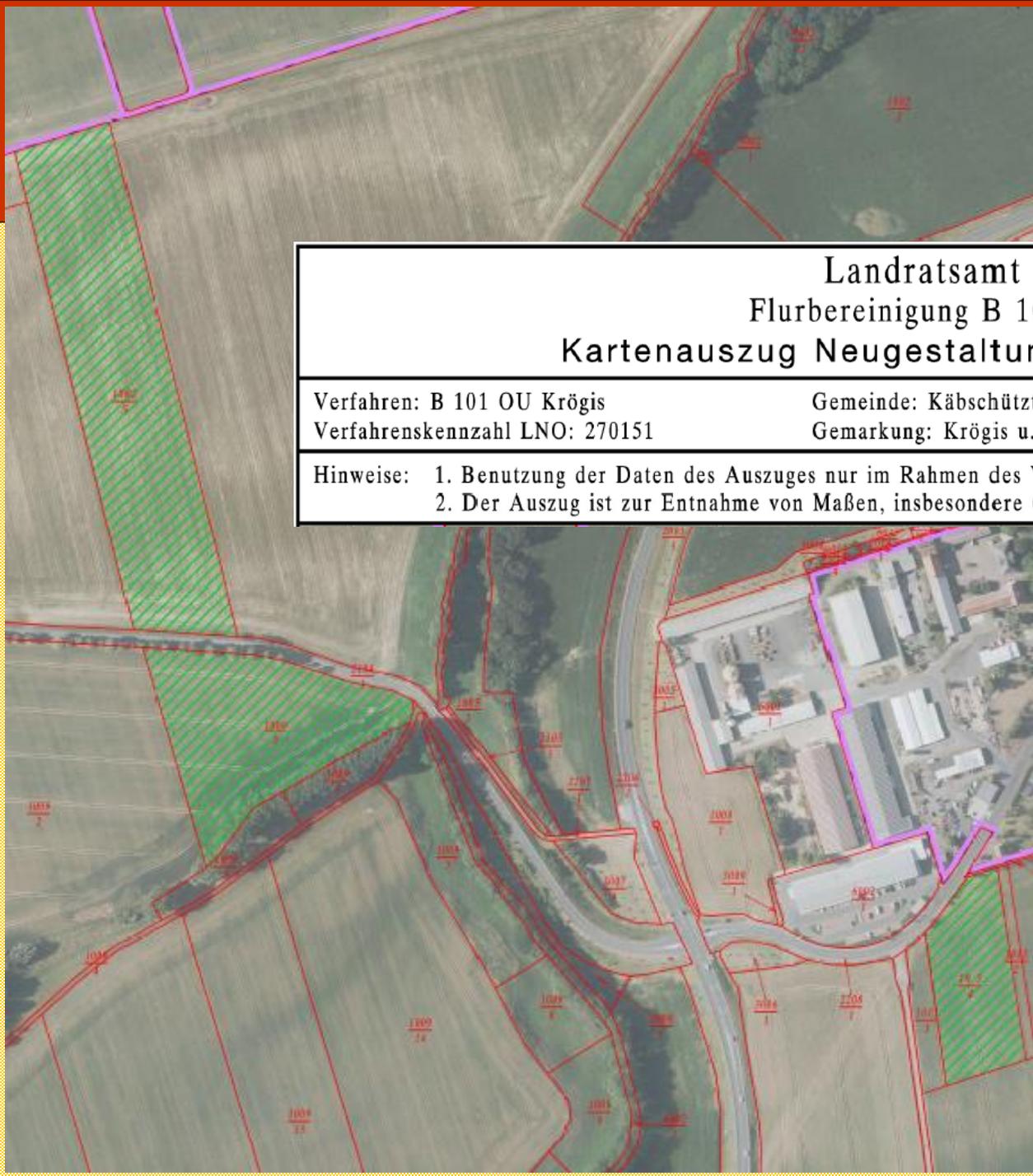
Landratsamt Meißen
Flurbereinigung B 101 OU Krögis
Kartenauszug Neugestaltungsentwurf (5975/xxx)

Verfahren: B 101 OU Krögis
Verfahrenskennzahl LNO: 270151

Gemeinde: Käbschütztal
Gemarkung: Krögis u.a.

Maßstab 1: 3000
Auszug vom: 24.06.2022

Hinweise: 1. Benutzung der Daten des Auszuges nur im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung
2. Der Auszug ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere Grenzmaßen und Grenzabständen nicht geeignet



3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes

Bitte beachten Sie:

- die vorgestellte Neueinteilung ist noch kein abschließendes Ergebnis
- kann durch begründete, nachvollziehbare Einreden abgeändert werden, dazu müssen Sie uns dies in den nächsten **4 Wochen** mitteilen
- es besteht grundsätzlich die Möglichkeit individuelle Fragen zur Neueinteilung des eigenen Besitzstandes von uns beantwortet zu bekommen
- **bitte vereinbaren Sie einen Termin (im Anschluss hier oder unter 03521/7252181, 03521/7252183, bzw. Jens.Hartung@kreis-meissen.de, Uwe.Reusse@kreis-meissen.de)**



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Erläuterung der Anpassung der Wertermittlung
3. Vorstellung des Neueinteilungsentwurfes
4. **Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion**



4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion



4. Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

Verwaltungsakte

der Teilnehmergeinschaft

- Feststellung der Wertermittlung
- Flurbereinigungsplan

der Oberen Flurbereinigungsbehörde

- Anordnung Flurbereinigung / Gebietsänderung
- Vorläufige Besitzeinweisung
- Ausführungsanordnung
- Schlussfeststellung

Ablauf eines Widerspruchsverfahrens

Teilnehmergeinschaft (Vorstand)

Obere Flurbereinigungsbehörde

Widerspruchsausschuss (WE und FlurbPlan)

Obere Flurbereinigungsbehörde

Abhilfe oder Widerspruchsbescheid

Eröffnung der Klagemöglichkeit beim Obergericht

**Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft
bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit
und wünscht Ihnen einen angenehmen Heimweg.**

**Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung**

Herr Hartung 03521-7252181

Herr Reuße 03521-7252183

Postanschrift:	Besucheradresse:
PF 10 01 52	Remonteplatz 7
01651 Meißen	01558 Großenhain